



Beabsichtigte Reduzierung der Abwassergebührenhilfe des Landes NRW

für die Kommunen Monschau und Simmerath

Die beiden Kommunen Monschau und Simmerath im Süden der StädteRegion Aachen gehören seit Jahren zu den Kommunen in NRW mit den höchsten Abwassergebührensätzen.

Die Bürger und Bürgerinnen, aber auch die Stadt- und Gemeinderäte, klagen schon seit Jahren über sehr hohe Kanalgebühren in ihren Kommunen, deren jährliche Summe für einen Normalhaushalt teilweise ein Monatsgehalt ausmacht.

Die Gründe für diese extrem negative Gebührenbelastung beruhen insbesondere auf Standortnachteilen der Eifelkommunen. Diese verfügen über eine verhältnismäßig große Fläche mit zahlreichen kleinen Ortschaften, sind jedoch dünn besiedelt. Hierdurch war der Bau von kilometerlangen Verbindungs- und Transportsammlern zum Ableiten des Abwassers bis hin zu den Kläranlagen erforderlich.

Zudem führt die ungünstige topographische Lage in einer Mittelgebirgsregion zu erhöhten Aufwendungen durch den Bau einer Vielzahl von Pumpstationen und Pumpwerken.

Des Weiteren erfordert die Lage im Einzugsgebiet von Trinkwassertalsperren (Perlbach-, Rursee-, Kalltal- und Dreilägerbachtalsperre) den Bau von zusätzlichen Bauwerken (Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken) sowie erhöhte Reinigungsanforderungen auf den Kläranlagen.

Darüber hinaus führte die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere dem Landeswassergesetz, der Kommunalabwasserverordnung NRW sowie des Landschaftsgesetzes NRW, zu weiteren spürbaren Gebührenerhöhungen.

Die Auflagen der Kommunalabwasserverordnung sind inzwischen von den beiden Kommunen Monschau und Simmerath mit jeweils zweistelligen Millionenbeträgen abgearbeitet worden, so dass diese heutzutage über einen nahezu 100 %igen Anschlussgrad verfügen.

Im Zuge der Restkanalisation des Gemeinde- bzw. Stadtgebietes führten die von den Landschaftsbehörden geforderten enormen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Verlegung von Transportsammlern im Außenbereich zu zusätzlichen nicht unerheblichen Kosten.

Des Weiteren sind die Kläranlagen in den Gemeindegebieten vom WVER mit Millionenaufwand auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden, wodurch sich die Beitragszahlungen an den Verband deutlich erhöht haben.

Die Investitionen im Abwasserbereich gehen weiter. Der viel diskutierte Trennerlass mit Vorbehandlungsmaßnahmen für bereits leicht und erst recht für stark verschmutztes Regenwasser sowie auch die Stadt Monschau und die Gemeinde Simmerath betreffende Sanierung des umfangreichen Kanalnetzes werden in den nächsten Jahren noch erhebliche Beträge verschlingen. Neben diesen gebührenrelevanten Maßnahmen werden bis zum 31.12.2015 die Grundstückseigentümer mit teils umfangreichen Maßnahmen zur Dichtigkeitsprüfung zusätzlich finanziell belastet.

Trotz der in Anspruch genommenen Finanzierungshilfen des Landes (Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen) und der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen nach § 8 KAG und der Veranlagung zum Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen nach §10 KAG werden sich die Kanalgebühren weiter auf diesem die Bürger und Bürgerinnen überfordernden hohen Niveau bewegen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bereits die derzeitigen Gebührensätze in Monschau und Simmerath einen wesentlichen Standortnachteil hinsichtlich der Nachfrage nach Baugrundstücken sowie der Gewerbeansiedlung und somit der Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze im strukturschwachen Eifelraum darstellen.

Von daher sind die Stadt Monschau und die Gemeinde Simmerath dankbar über diese seit Jahren im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ausgewiesene Unterstützung in Form der Abwassergebührenhilfe. Allerdings sehen wir in dieser Hilfe aber nur einen gewissen Ausgleich im Vergleich zu den Landeshilfen für die großen Städte, die für ihre besonderen Belastungen im sozialen und kulturellen Bereich bei den Schlüsselzuweisungen oder beim Ansatz für Sozillasten weit aus stärker gefördert werden als die ländlichen Kommunen, deren Leistungen im Abwasserbereich, soweit sie zur Reinhaltung des Trinkwassers dienen, auch der Stadtbevölkerung zu Gute kommen.

Dank des in den letzten Jahren (2008 und 2010) zweimal deutlich angehobenen Gesamtvolumens der Abwassergebührenhilfe auf rd. 6 Mio. € im Rahmen des jährlichen GFG's konnte der Anstieg der Abwassergebühren in den beiden Kommunen vorübergehend verlangsamt bzw. gestoppt werden.

Mit großem Unverständnis haben wir nun die Bestrebungen der Landesregierung vernommen, die in den letzten Jahren erfolgte Aufstockung der Abwassergebührenhilfe wieder schrittweise zurückzunehmen, und zwar von rd. 6,0 Mio. € in 2010 auf zunächst ca. 4,2 Mio. € in 2011 und dann weiter auf unter 2,0 Mio.€ in 2012 (rd. 1,8 Mio.€).

Durch eine Kürzung der Abwasserhilfe wird die ohnehin schon enorme Belastung der Gebührenzahler vor Ort noch einmal deutlich erhöht.

In der **Stadt Monschau** wird die **Gebührenerhöhung** insgesamt **42 Cent** je Kubikmeter Schmutzwasser betragen, 26 Cent in diesem Jahr und weitere 16 Cent im nächsten Jahr.

Für die **Gemeinde Simmerath** führt dies zu einem Anstieg der Gebühr für Schmutzwasser um 23 Cent in diesem Jahr und im nächsten Jahr um weitere 24 Cent, insgesamt also eine **Gebührenerhöhung** um **47 Cent** je Kubikmeter.

Umgerechnet macht dies für eine durchschnittliche Familie mit einem Wasserverbrauch von 120 cbm eine Mehrbelastung bei der Abwassergebühr in Monschau von etwa 50 Euro und in Simmerath von rund 56 Euro im Jahr aus.

Da dieses Ansinnen der Landesregierung für die Bürger und Bürgerinnen in unseren Kommunen auf keinen Fall akzeptabel ist, wenden wir uns entschieden gegen die beabsichtigte Kürzung der Abwassergebührenhilfe im GFG.

Wir begrüßen die Bereitschaft des Landes, durch eine finanzielle Soforthilfe im Rahmen des Aktionsplanes Kommunalfinanzen die Städte und Gemeinden bei den gravierenden Finanznöten zu unterstützen. Dem steht aber diametral entgegen, dass durch die vorgesehene Reduzierung der Abwassergebührenhilfe sich für unsere Bürger und Bürgerinnen in Monschau und Simmerath gravierende zusätzliche Belastungen bei den Abwassergebühren ergeben werden.

Uns ist im Interesse der ohnehin im Vergleich zu städtischen Regionen benachteiligten Landbevölkerung sehr daran gelegen, dass weiterhin eine jährliche Abwassergebührenhilfe in signifikanter Höhe gewährt wird. Dabei ist aus unserer Sicht zumindest eine Beibehaltung in der Höhe des Gesamtvolumens gemäß dem GFG 2010 auf Dauer zwingend notwendig.

Aus den dargelegten Gründen fordern wir das Land NRW im Hinblick auf die bereits sehr hohen und bei Beibehaltung der Kürzung der Abwasserhilfe noch weiter stark steigenden Abwassergebühren wie folgt auf:

- 1. Rücknahme der durch die Landesregierung beabsichtigten Kürzung der Abwassergebührenhilfe durch das Land NRW für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Abwassergebühren für die Jahre 2011 und 2012 im Rahmen der Beratung des GFG 2011**
- 2. Festschreibung einer dauerhaften, verlässlichen und angemessenen Höhe der Abwassergebührenhilfe für die Zukunft im jährlich zu erlassenden Gemeindefinanzierungsgesetz**
- 3. Festsetzung dieser Hilfe für die Jahre 2011 und 2012 sowie darüber hinaus in einer signifikanten Höhe, mindestens jedoch in der Höhe des im GFG 2010 ausgewiesenen Gesamtvolumens von rd. 6 Millionen Euro**

gez.:
(Karl-Heinz Hermanns)
Bürgermeister Gemeinde Simmerath

gez.:
(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin Stadt Monschau